

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Merkblatt für die Schulung von Leitung und Personal in Heimen für Kinder und Jugendliche [Fortsetzung folgt]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809377">https://doi.org/10.5169/seals-809377</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein interessanter chirurgischer Eingriff ist die sogenannte Lobotomie, d. h. eine Gehirnoperation, durch die bestimmte Nervenbahnen abgeschnitten werden. Sie findet nicht nur bei Trunksüchtigen, sondern auch bei an Erregungs-, Unruhe- und Angstgefühlen leidenden Psychopathen statt. In den USA scheint man damit oft gute Erfahrungen zu machen, wenn auch noch ausreichendes Material fehlt, um etwas Endgültiges zu sagen. Es scheint allerdings, dass man zumeist nur Besserung und keine Heilung erzielt. Von sonstigen noch im Versuchsstadium befindlichen Methoden, die bei schweren chronischen Säufern Anwendung finden, seien die Behandlung mit einem Hormon der Schilddrüse und eine Fieberbehandlung genannt.

Entscheidend wird aber wohl trotzdem in der Mehrzahl der Fälle die Psychotherapie bleiben: Analysen, klärende, auf Vertrauen beruhende Aussprachen mit dem Arzt, Willensbestimmung durch Ueberredung, Erweckung von psychischer Widerstandskraft und Suggestionstherapie, die sich dem psychologischen Mechanismus des Patienten anpassen. Moralisierendes Reden ist im günstigen Fall zwecklos, im ungünstigen schädlich. In vielen Fällen setzt, was oft verkannt wurde, der psychotherapeutische Erfolg die physische Besserung des Befindens voraus. Bettruhe, C- und B-Vitamine in erheblichen Mengen, herzstimulierende Medikamente, oft aber auch Diät, Wärme und Massagen sind Behandlungsergänzungen, die vielfach erst die psychische Wirkung ermöglichen. Es ist beim Alkoholiker wie bei vielen anderen Kranken: meistens kann man bleibende Erfolge nicht durch die Bekämpfung einzelner Krankheitsscheinungen erzielen, sondern nur durch eine Behandlung, die die physische und psychische Gesamtpersönlichkeit in ihrer individuellen und sozialen Bedingtheit berücksichtigt. «Tat».

## Jahresversammlung 1949

Die diesjährige 105. Tagung des VSA ist vom Vorstand auf voraussichtlich den 2. und 3. Mai 1949 festgesetzt worden, und zwar in die schöne Stadt St. Gallen.

Die Gastfreundschaft St. Gallens hat guten Klang. Bereits in den Jahren 1873, 1892, 1911, 1936 war St. Gallen Tagungsort.

Als allgemein interessierendes Tagungsthema wurde gewählt:

«Der Vorsteher und seine Familie im Rahmen der Anstalt».

Es geht an alle Mitglieder und Freunde des VSA der freundschaftliche Appell, den 2. und 3. Mai 1949 für die VSA-Tagung in St. Gallen zu reservieren.

Die April-Nummer des Fachblattes wird über das Programm und über die Organisation der Tagung Näheres bringen.

Den St. Galler Freunden zum voraus herzlichen Dank.

Arthur Joss, Aktuar.

## Merkblatt

für die Schulung von Leitung und Personal in Heimen für Kinder und Jugendliche

Herausgegeben auf Grund der Beratungen ihres Ausschusses VII von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich. Januar 1949.

### I. Grundsätzliches über den Anstaltsdienst und die Schulung dazu.

#### 1. Der Anstaltsdienst umfasst folgende Berufsgattungen:

Heimleiter und -leiterinnen,  
Heimerzieher und -erzieherinnen (mit allgemeinen erzieherisch-fürsorgerischen oder berufsbildnerischen Aufgaben),  
Heimlehrer und -lehrerinnen,

Personal in Werkstätten, Landwirtschaft, Haushalt und Verwaltung.

#### 2. Der Anstaltsdienst stellt folgende Anforderungen \*):

Persönliche Eignung (körperliche, und vor allem auch geistig-seelische Gesundheit, Intelligenz, Ausdauer, Ausgeglichenheit, Geduld, Verständnis für die Eigenart der Zöglinge),  
Persönliche Neigung,  
Genügende Schulung.

\*) «Die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter», 2. Auflage 1948, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Seefeldstr. 8, Zürich 8.

3. Die Schulung im Anstaltsdienst ihrerseits setzt neben der persönlichen Eignung voraus:  
Persönliche Erfahrung im Anstaltsleben,  
Persönliche Bewährung in der Anstaltsarbeit.
4. Die Schulung umfasst:
  - a) Pädagogische und technische Schulung.  
Die pädagogische Ausbildung besteht in einer Einführung in das Wesen der Erziehung.  
Die technische Ausbildung vermittelt die zu den einzelnen Berufsgattungen gehörenden erlernbaren Techniken.
  - b) Theoretische und praktische Schulung.  
Jede Schulung muss sowohl theoretisch als auch praktisch sein. Insbesondere darf die pädagogische Schulung nicht nur auf theoretische und die technische nicht nur auf praktische Art erfolgen. Die theoretische Schulung vermittelt Kenntnisse und leitet zu ihrem Gebrauch an.  
Die praktische Schulung führt in die Arbeit ein und ermöglicht, sich darin zu üben.
  - c) Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung.  
Die *Vorbildung* soll die für den Anstaltsdienst nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Sie besteht in der Regel in der Absolvierung einer Berufsausbildung, einer Mittelschule, eines Seminars oder eines in den Anstaltsdienst einschlagenden Hochschulstudiums, sowie in einem Vorpraktikum in geschlossener Fürsorge.  
Die *Ausbildung* soll den im Anstaltsdienst Tätigen zur Aufnahme vollwertiger praktischer Arbeit befähigen. Sie muss daher in zusammenhängenden, aber von Praktika unterbrochenen Kursen von relativ langer Dauer erfolgen.  
Die *Fortbildung* greift die sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Fragen auf und will deren Klärung und Bewältigung ermöglichen. Sie erfolgt in kurzfristigen Einzelkursen.

## *II. Schulungsprogramme für die verschiedenen Berufsgattungen des Anstaltsdienstes.*

5. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen werden die Schulungsprogramme ausgeschieden nach Berufsgattungen tabellarisch dargestellt (siehe Anhang I).
6. Diese Schulungsprogramme sind teils verwirklicht, teils stellen sie lediglich Wünsche dar. Sie wollen eine *Wegleitung sein, nach der sich die Entwicklung vollziehen sollte*. Sie wollen ferner eine *Regel* darstellen, von der bei besonderen Verhältnissen auch abgewichen werden kann.
7. Auf jeden Fall sollte bei der Anstellung von Heimleitern und verantwortlichen pädagogischen Mitarbeitern, wie Heimerzieher und -lehrer, eine gründliche besondere Vorbereitung auf den Anstaltsdienst verlangt werden.
8. Der Fortbildung sollte das gesamte Anstaltspersonal unterworfen werden, weil gerade im An-

staltsdienst die Gefahr des Versinkens in der täglichen Kleinarbeit und der Isolierung besonders gross ist.

## *III. Schulungsmöglichkeiten für den Anstaltsdienst.*

9. Die derzeitigen Schulungsmöglichkeiten für den Anstaltsdienst sind im Anhang II zusammengestellt.
10. Bei den Heilpädagogischen Seminarien sollten die auf die Bedürfnisse des Heimleiters (der Heimleiterin) zugeschnittenen Schulungsmöglichkeiten vermehrt werden.
11. An den Universitäten sollten noch in vermehrtem Masse Vorlesungen über soziale Arbeit abgehalten werden, die vor allem den Studenten, die sich später dem Anstaltsdienst widmen wollen, offen stehen sollen. Diese sollten umfassen:
  - a) eine einführende Vorlesung mit Besichtigungen,
  - b) eine bis zwei Vorlesungen pro Fakultät, die den für die Sozialarbeiter wichtigen Stoff zusammenfassen und nach deren Bedürfnissen darbringen.
12. Unter den Ausbildungsstätten und den Fach- und Berufsverbänden ist in Schulungsfragen eine engere Zusammenarbeit anzustreben.
13. Die Fortbildungskurse sollten nach folgenden Berufsgattungen getrennt durchgeführt werden: Heimleiter und -leiterinnen, Heimerzieher (-innen) und Heimlehrer (-innen), Personal in Werkstätten, Landwirtschaft, Haushalt, Verwaltung.
14. Bei den Fortbildungskursen ist, so weit möglich, eine Koordinierung anzustreben. Auf jeden Fall sollten durchgeführte und vor allem auch geplante Kurse den Auskunfts- und Beratungsdiensten sub V gemeldet werden.  
Ein Erfahrungsaustausch über die Fortbildungskurse ist wünschenswert.

## *IV. Finanzierungsmöglichkeiten der Schulung.*

15. *Ausbildung:* Siehe Schweizerisches Stipendienverzeichnis, periodisch herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung u. Lehrlingsfürsorge, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.
16. *Fortbildung:* Die Durchführung von Fortbildungskursen und deren Besuch sollten, so weit es nicht schon geschieht, ermöglicht und erleichtert werden durch Beiträge folgender Stellen:
  - a) Heime und Anstalten. Diese sollten in ihr Budget einen jährlich wiederkehrenden Posten für die Fortbildung des gesamten Personals (inkl. Anschaffungen für die Fachbibliothek) aufnehmen.
  - b) Kantonale und kommunale Behörden und Amtsstellen, die an der Jugendhilfe und am Anstaltswesen interessiert sind.
  - c) Bund (gemäss Art. 390 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).
  - d) Private Träger der sozialen Arbeit, die am Anstaltswesen interessiert sind, zum Bei-

spiel Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Pro Juventute, Pro Infirmis mit Unterverbänden.

#### V. Auskunfts- und Beratungsdienst.

17. Auskunfts- und Beratungsdienste für Schulungsangelegenheiten des Anstaltspersonals wurden

auf Anregung der Studienkommission für die Anstaltsfrage eingerichtet beim:

*Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonschulstrasse 1, Zürich 1, und der Sozialen Frauenschule Zürich, Am Schanzengraben 29, Zürich 2.*

(Fortsetzung folgt.).

## Medizinisch-psychologische Nachkriegsfürsorge

### Erfahrungen aus dem Pestalozzi-Dorf

(Fortsetzung.) Unsere Kinderdorf-Kinder «modern» im Anfang eigentlich fast alle. Dazu kommt, dass sie, die aus einem spannungsreichen und unsichereren Leben in ein geordnetes Milieu kommen, nun eine Art «Kater» durchmachen, wie ein vielbeschäftiger Erwachsener, der plötzlich in den Ferien sich befindet. Ausserdem ist jedes Detail im neuen Heim freudig erregend: das eigene Bett, überhaupt ein Bett, die rare Seife, nun sogar zum Gebrauch und nicht nur als Tauschmittel, das Essen, das man nicht mehr verteidigen muss, eigene Kleider, die einem nicht mehr geraubt werden und zudem noch «schön» und ganz sind, eigene Spielsachen, die immer in der eigenen Ecke behalten werden dürfen, Erwachsene, die in liebevoller Weise die Fürsorge übernehmen, und noch so vieles, was uns Schweizern selbstverständlich ist. Schnell gewöhnt man sich an das Gute, aber es bringt auch ungewohnte Verpflichtungen mit sich. Ordnung und Sauberkeit, Disziplin und Arbeit muss erst gelernt oder wieder geübt werden, und es braucht viel Verständnis und Geduld von Seiten der Erzieher.

Bei einer Zusammenstellung konnten wir feststellen, dass zirka ein Drittel aller Kinder im Beginn das Bett oder die Hosen nässten, die meisten nur wenige Wochen lang. Mehr als die Hälfte der Kinder litt im Anfang unter Angstgefühlen und Schlafstörungen. Dies ist jedoch nur zum Teil noch infantile Angst. Zum andern Teil ist sie durch die starke Unsicherheit, in der die Kinder in jeder Beziehung gelebt haben, zu erklären. Besonders gehäuft waren Angstzustände bei den Hamburgern, die viel von Raubüberfällen in Ruinen, von mysteriös Ermordeten, denen das «Zeug» gestohlen worden war, von Einbrechern usw. zu erzählen wussten. Die meisten dieser «Pseudodebilen» finden sich in der Gruppe der Polen, die wir aus Meran aufgenommen haben. Diese Kinder waren im Beginn des Krieges meist in Schlesien, teils in ihren Familien, teils bereits in polnischen Waisenhäusern als Halbwaisen untergebracht. Nach der Besetzung durch die Deutschen wurde dieser Teil Polens von Deutschland annektiert und die Kinder zu Deutschen gemacht. Sie wurden nun in deutscher Sprache erzogen, teilweise auch, wenigstens die älteren, als Pimpfe in der Nazibewegung. 1945, beim Herannahen der Russen, sollten sie nach Deutschland evakuiert

werden, stiessen aber auf alliierte Truppen und kamen nach vielen Irrfahrten, einige über die Tschechoslowakei, nach Oesterreich. Hier blieben die einen in Flüchtlingslagern, die andern zogen herum und vagabundierten zeitweise. Nach dem Einmarsch der Amerikaner wurden sie von polnischen Truppen, die mit diesen einmarschiert waren, aufgegriffen und blieben nun nochmals zirka ein Jahr, bis zu ihrer Aufnahme ins Kinderdorf, in Truppenlagern in Oesterreich, später Italien. Diese Kinder haben in ihrem kurzen Leben nicht nur die Familie, andauernd den Ort, sondern zweimal auch die Sprache, Gesellschaft, Kultur, Religion und selbst die Nationalität gewechselt. Die kleineren hatten nicht einmal mehr gewusst, dass sie einst Polen waren. Sie litten aber nicht nur am Mangel an natürlichen Lebenskreisen, sondern wurden noch ständig traumatisiert durch Kriegserlebnisse. Auch das enge Zusammenleben mit Erwachsenen in Flüchtlingslagern haben sie Blicke in Allzumenschliches tun lassen. Das Auffälligste an diesen Kindern ist, dass sie in der Erinnerung keine Vergangenheit aufbauen können. Sie sind im vollsten Sinne Entwurzelte gewesen, und ihre Mühe, Neues aufzunehmen und zu behalten, mag einen Zusammenhang mit diesem Fehlen an Erinnerungen haben.

Selbstverständlich weisen unsere Kinder als Vollwaisen noch in besonderem Masse Rückstände in der Schulbildung auf, wie sie in allen Kriegsländern die Regel sind. Auf den bei vielen unserer Kinder festgestellten Rückstand der gesamten PersönlichkeitSENTWICKLUNG pflanzt sich nun eine Altklugheit und Lebenserfahrung auf, die besonders im Beginn auffällt und eine weitere Entwicklungsstufe voraussetzt als effektiv vorhanden ist. So ist z. B. ein solcher Knabe von 10 bis 12 Jahren eine Mischung von Kleinkind und erwachsenem Mann. Es ist besonders interessant zu beobachten, wie die Kinder, wenn sie in die warme häusliche Atmosphäre und die Sicherheit im Kinderdorf eintauchen, allmählich mehr die kindliche Seite hervorkehren und nach mehr oder weniger langer Zeit eine Nachentwicklung durchmachen. Die anfängliche affektive Beziehungsschwäche gegenüber Menschen und Dingen macht einem STADIUM überbordender Liebesaffekte Platz. In den ersten Monaten können die meisten Kinder nicht genug an Zärtlichkeiten und Liebesbeweisen be-

Von Dr. med. Marie Meierhofer, Zürich.